

Nach gegenwärtigem, gegenüber Overmann¹⁵ und Badini¹⁶ nicht unerheblich erweitertem Kenntnisstand wird die Edition 140 echte Dokumente im Volltext umfassen, welche entweder von Mathilde selbst veranlaßt wurden, – zum größten Teil Placita, Kauf- oder Tauschurkunden, Schenkungen, Feudalemphyteusen und Verträge – oder in ihrer Gegenwart ausgehandelt und verbrieft wurden. Dazu kommen eine Anzahl von Fälschungen, die für die vorliegende Untersuchung indessen außer Betracht bleiben, einige Dokumente aus ihrer näheren Umgebung, die unmittelbaren Bezug zu Mathildes Lebensgeschichte, Spiritualität, Politik, Verwaltungs- und Wirtschaftspraxis besitzen und im Anhang der Edition enthalten sein werden, sowie die erhebliche Zahl eindeutig nachweisbarer Deperdita. Die Problematik der Unterfertigung läßt sich nur auf Grund der echten, im Volltext erhaltenen Urkunden diskutieren; diese werden im folgenden gemäß der Numerierung der in Vorbereitung befindlichen Ausgabe zitiert¹⁷.

Grundsätzlich ist festzuhalten, was der älteren Forschung bereits aufgefallen war und von Santoro nochmals konstatiert wurde: Bis zum Tode ihrer Mutter Beatrix (1076 April 18) hat Mathilde nicht in schriftlicher Form, sondern in symbolischer Gestalt mit einem spezifischen Signum die Urkunden (Nr. 1–18)¹⁸ unterzeichnet, wobei kein Unterschied besteht, ob sie gemeinsam mit ihrer Mutter oder allein als Ausstellerin fungierte. Es gibt vier Ausnahmen, welche indessen die getroffene Feststellung nicht widerlegen: Nr. 13 ist kopia! überliefert und ermangelt sicherlich nur deshalb eines vollständigen Eschatokolls. Die Urkunden 15 und 16 wurden in Gegenwart Mathildes ausgestellt, sind aber in stricto sensu keine Verfügungen der Großgräfin; deshalb fehlt ihre Unterfertigung. Nr. 18 – nach unserer Überzeugung ein Origi-

15) Vgl. Anm. 2, Regg. 1–147.

16) Gino B a d i n i, *Il corpus matildico. Risultati e proposte*, *Annali Canossiani* 1 (1981) S. 128–142.

17) Zur Erleichterung des Lesers werden die Regestennummern von Overmann (Anm. 2) und – ergänzend – die (nicht durchnummerierten) Regestendaten von Badini (Anm. 16) angegeben. Irrtümer beider werden nur ausnahmsweise korrigiert. Umstellungen der Regestenfolge sind nicht eigens begründet; sie ergeben sich aus einem veränderten zeitlichen Ansatz der jeweiligen Dokumente.

18) Overmann, Regg. 4, 5, 1072 Juli 7 (letzter Druck: C. Pierucci u. A. Polverari, *Le carte di Fonte Avellana* 1 (1972) Nr. 34; das Dokument fehlt bei Overmann und Badini), Overmann, Regg. 6, 7, 8, 10, 14, 15, 17, 16, 20, Badini: 1074 August, Overmann, Regg. 21, 27, Badini: 1075 September 11, Overmann, Regg. 47/93 (1075 Oktober 23), 25.